

Schul- und familienergänzende Tagesbetreuung von klein- und Schulkindern bis 12 Jahre



Merkblatt Unterstützungsbeiträge

Grundsätze

Die Bemessung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote der familienergänzenden Tagesbetreuung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Unterstützungsbeiträge werden nur für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Schlatt geleistet, ansonsten ist der volle Tagesansatz zu leisten.
- Die Gemeinde beteiligt sich finanziell in Form eines Tarifausgleichs. Dieser richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien gemäss den seitens des Gemeinderates bewilligten Tarifen für Krippe und Hort mit entsprechenden Tagessätzen und Abstufungen nach steuerbarem Nettolohn II. Die Gemeinde trägt die Differenz der reduzierten Kosten zu den Vollkostenansätzen.
- Beitragsberechtigt sind Eltern während der Zeit, in der Vater und Mutter oder der alleinerziehende Elternteil einer bezahlten Arbeit nachgehen bzw. eine anerkannte berufsqualifizierende Aus- oder Weiterbildung absolvieren. Der Betreuungsbeitrag wird für Alleinerziehende nur im Verhältnis zum Arbeitspensum ausgerichtet. Leben beide Eltern in ungetrennter Gemeinschaft, bestimmt sich der Betreuungsbeitrag am gemeinsamen Arbeitspensum; beträgt dieses mehr als 100 %, bemisst sich der Betreuungsbeitrag am Pensum, das 100 % übersteigt. Der Beschäftigungsumfang ist zu belegen.
- Der steuerbare, mit aktuellem Steuerausweis belegte Nettolohn II bildet jährlich die Basis für die Berechnung des Beitrags. Das Einkommen wird bei zusammenlebenden Eltern (Ehe/Konkubinat) addiert. Bei einem belegten steuerbaren Vermögen nach analoger Berechnung von über CHF 400'000.00 besteht kein Anspruch auf einen Beitrag.
- Die politische Gemeinde stellt einen beschränkten Betrag pro Jahr für die Entrichtung von Unterstützungsbeiträgen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung zur Verfügung.

Antragstellung

- Die Eltern, welche Unterstützungsbeiträge beantragen wollen, füllen einen vollständig ausgefüllten Antrag zuhänden der KITA Schlatt aus.
- Sie deklarieren ihre Einkommenssituation sowie den Beschäftigungs- respektive Ausbildungsumfang und ermächtigen die KITA Schlatt, die Angaben zu überprüfen.

Festlegung Unterstützungsbeitrag

- Die Gemeinde Schlatt prüft die Angaben und legt den Unterstützungsbeitrag, vorbehaltlich der Überprüfung gemäss Steuerdeklaration im Folgejahr, fest. Sie teilt diese der Kita Schlatt mit.
- Die Angaben der Beitragsberechtigten werden anschliessend jährlich übergeprüft.
- Die Beitragsberechtigten sind verpflichtet, auf Anfrage fehlende Unterlagen nachzureichen.
- Zudem sind sie verpflichtet, jederzeit Änderungen im Beschäftigungs-/Ausbildungsgrad sowie der Einkommenssituation zu melden.
- Die Gemeinde Schlatt behält sich vor, Abweichungen in der Vergütung von Unterstützungsbeiträgen, welche anlässlich der Überprüfung im Folgejahr festgestellt werden, den Eltern in Rechnung zu stellen.

Auszahlung der Unterstützungsbeiträge

- Der Unterstützungsbeitrag wird in Form des reduzierten Elternbeitrages bei der Rechnungsstellung angerechnet.

Vorbehalt

- Ist die jährliche Leistungsgrenze der Gemeinde pro Jahr ausgeschöpft, wird der Antrag um Unterstützungsbeiträge bis zum nächsten freien Kontingent zurückgestellt.

**Schul- und familienergänzende
Tagesbetreuung
von klein- und Schulkindern bis 12 Jahre**



Antragsformular Unterstützungsbeitrag

Sie möchten für die schulergänzende Tagesbetreuung (Hort) oder die familienergänzende Tagesbetreuung (Krippe) Ihres Kindes/Ihrer Kinder in der KITA Schlatt einen Unterstützungsbeitrag gemäss „Tarifreglements für die schul- und familienergänzende Tagesbetreuung von Klein- und Schulkindern der Gemeinde Schlatt“ beantragen. Füllen Sie dafür bitte die nachstehenden Felder in Blockschrift aus. Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, gut leserlich und unterschrieben sowie mit den notwendigen Unterlagen (siehe Beilagen) an die Gemeinde Schlatt (Steueramt) einzureichen. Ein allfälliger Anspruch auf einen Unterstützungsbeitrag kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden, es gilt das Eingangsdatum des Formulars. Eine Neuberechnung des Unterstützungsbeitrags erfolgt in der Regel bei einer Änderung des Betreuungsverhältnisses oder nach Vorliegen neuer Einkommens- und Vermögens-Verhältnisse.

Personalien der Erziehungsberechtigten, welche im gleichen Haushalt leben

Wenn ein betreutes Kind nur mit einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so ist dies anzugeben.

Person 1

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon od. Handy: _____

E-Mail: _____ Beruf: _____

Person 2

Person 2 ist nicht Vater/Mutter des Kindes

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon od. Handy: _____

E-Mail: _____ Beruf: _____

Personalien der Kinder

Kinder, welche durch die KITA Schlatt betreut werden.

Name/Vorname:	Geb.	Krippe	Hort
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum Anmeldung zur Betreuung: _____

Einkommen und Vermögen

Basis für die Berechnung des Unterstützungsbeitrags der Gemeinde ist der Nettolohn II und Vermögen. Als Grundlage dient die letzte definitive Steuererklärung beziehungsweise Ihre belegbare aktuelle finanzielle Situation gemäss Hilfsformular „Angaben über Einkommen und Vermögen für den provisorischen Steuerbezug in der Steuerperiode XX“ (erhältlich beim Steueramt Schlatt). Die errechnete Summe entspricht dem massgebenden Einkommen. Die massgebenden Einkommen bei zusammenlebenden Eltern werden zusammengezählt. Bei Alleinerziehenden, die in einem Konkubinat leben, werden die Einkommen beider Partner zusammengezählt.

	Person 1		Person 2	
Datenquelle	<input type="checkbox"/> Steuererklärung	<input type="checkbox"/> Lohnausweis	<input type="checkbox"/> Steuererklärung	<input type="checkbox"/> Lohnausweis
Steuerjahr	_____		_____	
Steuerb. Einkommen	_____		_____	
Total Einkommen gemeinsam (Person 1 + Person 2)			_____	
Steuerb. Vermögen	_____		_____	
Total Vermögen gemeinsam (Person 1 + Person 2)			_____	

Umfang der ausserfamiliären Berufstätigkeit

Bei Personen, welche Arbeitslosentaggelder beziehen muss eine aktuelle Kopie der Taggeldabrechnung beigelegt werden. Bei Personen in Ausbildung eine entsprechende Ausbildungs-/Studienbescheinigung.

Person 1		Person 2	
Angestellt	_____%	Angestellt	_____%
Selbständig erwerbend	_____%	Selbständig erwerbend	_____%
Erwerbslos gemeldet (RAV)	_____%	Erwerbslos gemeldet (RAV)	_____%
In Ausbildung	_____%	In Ausbildung	_____%
Total Pensum	_____%	Total Pensum	_____%

Bitte den Hauptarbeitgeber angeben

Person 1

Firma: _____

Adresse: _____ PLZ / Ort: _____

Name / Vorname: _____ Telefon direkt: _____

Person 2

Firma: _____

Adresse: _____ PLZ / Ort: _____

Name / Vorname: _____ Telefon direkt: _____

Die Unterstützungsbeiträge werden grundsätzlich mit den Tarifen der Betreuungseinrichtung verrechnet und somit direkt an den Elternbeitrag gutgeschrieben. Eine Überweisung erfolgt nur in Ausnahmefällen, genauso wie Gutschriften an Dritte.

**Schul- und familienergänzende
Tagesbetreuung
von klein- und Schulkindern bis 12 Jahre**



Meldepflicht und Einverständniserklärung

Die Antragstellenden sind verpflichtet Änderungen in Bezug auf das Arbeitspensum, das Einkommen oder den Betreuungsumfang im Voraus der KITA Villa Rägeboge zu melden. Dies gilt auch bei Wegzug aus der Gemeinde Schlatt. Mit der Antragstellung sind Sie verpflichtet, die Betreuungskosten an die Betreuungseinrichtung gemäss dem vereinbarten Zahlungsmodus und über die vereinbarte Betreuungsdauer zu bezahlen. Wird ein Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, so erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrags. Die Meldepflicht liegt in erster Linie bei den Erziehungsberechtigten. Ungerechtfertigte Bezüge von Unterstützungsbeiträgen werden zurückgefordert. Führen unwahre Angaben über die Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu einem höheren Unterstützungsbeitrag oder werden Angaben zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen den Steuerbehörden oder der KITA Schlatt unterschlagen, so wird die Differenz rückwirkend bis zum Datum der Änderung eingefordert. Mit der Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, dass dieses Gesuch korrekt ausgefüllt ist und die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse vollständig und wahrheitsgetreu wiedergegeben wurden. Gleichzeitig wird die KITA Schlatt ermächtigt, Einsicht in die Personendaten zu nehmen und alle notwendigen Auskünfte zur Berechnung des Unterstützungsbeitrages bei den entsprechenden Stellen einzuholen sowie, falls notwendig, weitere Unterlagen einzufordern.

Ort und Datum

Unterschrift

Person 1

Person 2

Beilagen

- ▶ Kopie des Unterzeichneten Vertrags der KITA Villa Rägeboge in Schlatt
- ▶ Kopie der letzte Steuerdeklaration (Steuerausweis) „Angaben über Einkommen und Vermögen“
- ▶ Bestätigung des Beschäftigungsumfangs bei Teilzeitstelle/n (Kopie Vertrag)
- ▶ Ausbildungsbestätigung/en

Einreichung

- ▶ Dieses Antragsformular ist zusammen mit allen relevanten Unterlagen einzureichen an:

Gemeinde Schlatt
Steueramt
Mettschlatterstrasse 1
8252 Schlatt

Gemeinde Schlatt